

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Meerbusch –

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Meerbusch -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
150.	Landrat des Rhein-Kreises Neuss	3
156.	Bürgermeister der Stadt Meerbusch	6
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	7
263.	SWK Städtische Werke Krefeld	11
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	12

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Meerbusch

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 150. Landrat des Rhein-Kreises Neuss Anregungsnummer: Mee/150/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p>	
<p>Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss nehme ich zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p>Im Einzelnen nehme ich zu den betroffenen Bereichen aus dem Rhein-Kreis Neuss wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p>Stadtgebiet Meerbusch:</p> <p>Nr. 2306-03-A (24 ha) Die Sondierungsfläche befindet sich innerhalb des Stadtgebietes Meerbusch nördlich der auf Kaarster Stadtgebiet betriebenen Abgrabung, sog. Broicher Feld II (Abschluss der Abgrabung bis 31.12.2008, anschließende Rekultivierung bis 31.12.2009).</p> <p>Der im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung vorgelegte Umweltbericht weist darauf hin, dass der Interessensbereich unmittelbar an die Schutzzone III a des Wasserschutzgebietes „Osterath“ bzw. an die Zone E III b des Wassereinzugsgebietes Rheinfähre angrenzt und eine Abgrabung nur insoweit möglich ist, als eine hydraulische Beeinflussung des Einzugsgebietes ausgeschlossen werden kann. Der Umweltbericht geht von einem Abstand von 200 m (Orientierungswert) zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. geplanten oder festgesetzten Schutzzonen III a und 150 m zu geplanten oder festgesetzten Schutzzonen III b aus und weist darauf hin, dass Einzelheiten im Zulassungsverfahren nach 31 WHG zu klären sind.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Neuss“, „Kaarst“, „Grevenbroich“ und „Dormagen“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Kommune Meerbusch vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Zu den Orientierungswerten wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Spalte der betreffende Synopse unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/8 der Stellungnahme des Beteiligten 110 vom 24.09.2007 verwiesen.</p> <p>Zu den Aspekten des Bodenschutzes und der Landwirtschaft wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu der Anregungen A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Meerbusch

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Die im Umweltbericht angegebenen Orientierungswerte werden kritisch beurteilt, da die Auswirkungen der Auskiesung auf die Wasserschutzzone nur mit einer Hydrogeologischen Untersuchung unter Berücksichtigung der konkreten Lage, der geologischen Gegebenheiten, des hydraulischen Grundwassergefälles etc. festgestellt und bewertet werden können. Sollte sich im Zulassungsverfahren nach § 31 WHG herausstellen, dass eine negative Beeinflussung des Einzugsgebietes zu erwarten ist, muss das Vorhaben flächenmäßig angepasst oder versagt werden. Der Trinkwasserversorgung ist absoluter Vorrang einzuräumen.</p> <p>Mit Beschluss des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften des Rates der Stadt vom 16.08.2007 hat sich die Stadt Meerbusch gegen die Darstellung dieser Sondierbereiche aus verschiedenen Gründen, u. a. aber im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung des Trinkwasserschutzes, ausgesprochen.</p> <p>Weiterhin besteht ein Widerspruch zur Eigendarstellung des GEP 99, der für den Bereich „Regionalen Grünzug“ sowie die Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ ausweist.</p> <p>(...)</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Aus altlastenrechtlicher Sicht bestehen gegen die in die Reservegebietskarte aufgenommenen Sondierbereiche keine Bedenken.</p> <p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die in die Reservegebietskarte aufgenommenen Sondierbereiche mit Ausnahme des Standortes 2301-06 erhebliche Bedenken, da die Untere Bodenschutzbehörde auf Basis der vorhandenen Daten davon ausgeht, dass bei den Standorten die jeweiligen Böden die natürlichen Bodenfunktionen in besonderem Maße erfüllen und damit besonders schätzenswert sind.</p> <p>Es handelt sich jeweils um Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft. Der Geologische Dienst NRW</p>	<p>wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Meerbusch

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>stuft solche Böden daher in die höchste Schutzwürdigkeitsklasse ein. Durch die geplanten Auskiesungen würden besonders schützenswerte Böden in erheblichem Umfang unwiederbringlich vernichtet.</p> <p>Abschließend folgt eine Kurzbewertung der einzelnen Standorte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „nördlich Broicher Feld II“ (2306-3A) Parabraunerde, Bodenzahl um 71, besonders schätzenswert aufgrund der Bodenfruchtbarkeit, keine Altstandorte und Altablagerungen vorhanden, Vorsorgewerte werden eingehalten. <p>(...)</p>	
<p>Beteiligter: 150. Landrat des Rhein-Kreises Neuss Anregungsnummer: Mee/150/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 21.02.2008</u></p> <p>Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss nehme ich zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gegenüber dem ersten Beteiligungsverfahren im Jahr 2007 sind im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss die Flächen 2301-07-A Dormagen-Delhoven, 2301-06-B Dormagen-Gohr, 2302-01 Grevenbroich-Neukirchen, 2307-01 Neuss-Holzheim, 2304-01-A Kaarst und 2306-03 A Meerbusch-Osterath nicht mehr als Sondierbereiche vorgesehen. Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss wird dies begrüßt. <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Dormagen“, „Neuss“, „Kaarst“ und „Grevenbroich“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Meerbusch

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 156. Bürgermeister der Stadt Meerbusch Anregungsnummer: Mee/156/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 23.08.2007</u></p> <p>Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt vom 16. August 2007 lege ich hiermit vor die</p> <p>Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum Entwurf der 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung</p> <p>Gegen die textlichen Änderungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Bedenken bestehen insofern, als durch die Darstellung eines neuen BSAB in der künftigen Erläuterungskarte 9a – Rohstoffe textliche Änderungen darauf zutreffen.</p> <p>Gegen die Aufnahme eines neuen BSAB im Süden der Ortslage Osterath bestehen Bedenken.</p> <p>Begründung: Es wird nicht dargelegt, wie den Restriktionen, die der Umweltbericht zur 51. Änderung des Regionalplans für die Interessengebiete 2306-03-B (12) und 2306-03-A (24) darlegt, im Falle einer Abgrabung Rechnung getragen wird. Insbesondere wird nicht dargestellt, wie der Trinkwasserschutz gewährleistet wird.</p> <p>Es besteht ein Widerspruch zur Eigendarstellung des GEP 99 eines Regionalen Grünzuges sowie der Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“. Die Konfliktbewältigung wird nicht aufgezeigt. Eine Auskiesung mit - wenn auch nur temporären – industriellen Bauwerken widerspricht dieser Darstellung und Funktion eklatant.</p> <p>Sie würde sowohl die Entwicklung zum regionalen Grünzug nachhaltig stören wenn nicht auf lange Zeit verhindern als auch der Freiraumfunktion nicht nach-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Kommune Meerbusch vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Zu den einleitenden Sätzen der Stellungnahme wird zudem auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/156/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p> <p>Bezüglich der Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt</p>

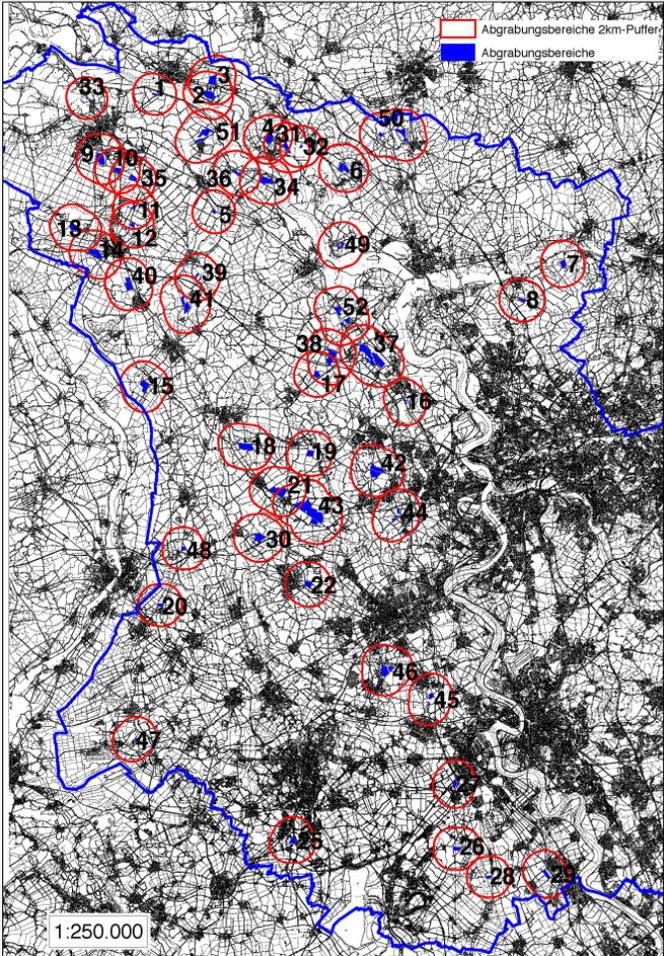
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Meerbusch

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>kommen können. Ferner fehlt eine Abwägung zwischen den Interessen der Landwirtschaft in Verbindung mit den Bodenfunktionen und denen der Sand- und Kiesgewinnungsindustrie resp. der Rohstoffsicherung.</p> <p>Es wird daher angeregt, auf die Darstellung eines BSAB im Süden der Ortslage Osterath in der künftigen Erläuterungskarte 9a — Rohstoffe zu verzichten.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der Umweltbericht in seinem Anhang 1 zur Fläche 2306-02 (54) die wirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 141 nicht berücksichtigt.</p>	<p>wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf Anregungsnummer: Mee/216/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich 2504-02 direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen keine EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstbaukulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierungsbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Kommune Meerbusch vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist.</p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Meerbusch

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierungsbereiche untergegangen sind.</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Meerbusch

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Meerbusch region with a network of roads and water bodies. A legend in the top right corner identifies two types of planning areas: 'Abgrabungsbereiche 2km-Puffer' (2km buffer zones) shown as red circles, and 'Abgrabungsbereiche' (planning areas) shown as blue shapes. The map is densely populated with these numbered markers. A scale of 1:250.000 is indicated in the bottom left corner.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Meerbusch

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 65%;"> <p>Kennwerte der Bereiche Kreis Neuss</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche zugehörige Sondierungsbereiche 2304-01-A+2306-03-A</p> <p>Erweiterung ja, ja Abgrabungsart nass Eingriff_in_Wegesystem ja Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p> <hr/> <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 71 überwiegende Ackerzahl 77 Boden-Code sL3L6D Bodentyp Braunerde Zusatz zum Bodentyp Boden-Herkunft Löß</p> <hr/> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet ja für größere Tierhaltung geeignet nein Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">79</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">30</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">30</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">43,3%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;"></td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">26,2</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">7200</td></tr> </table> <hr/> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN ha</td><td style="text-align: right;">1030</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Acker ha</td><td style="text-align: right;">959</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">7%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil der durch Abgrabung zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">30%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">6%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">8,1</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right;">0,37</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">842</td></tr> </table> <hr/> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">143,7%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">323,7%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">8042</td></tr> </table> <hr/> <p>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen</p> <p>Bedenken und Anregungen erhebliche Bedenken, sehr hoher Anteil Sonderkulturen, sehr gute Feldblockstruktur, Gesamtkonzept nicht erkennbar, extrem starker Eingriff in die Feldblockstruktur</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center; vertical-align: top;">  <p style="font-size: 24px; font-weight: bold; margin-top: 10px;">45</p> </div> </div>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	79	davon tatsächlich betroffene LN ha	30	davon Acker ha	30	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	43,3%	Anteil Feldfutter %		durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	26,2	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	7200	LN ha	1030	Acker ha	959	Anteil Grünland %	7%	Anteil der durch Abgrabung zu erwartenden Ackerverluste %	3%	Anteil Sonderkulturen %	30%	Anteil Feldfutter %	6%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	8,1	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	0,37	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	842	Sonderkulturen %	143,7%	Feldfutter %	0,0%	Feldblockgröße %	323,7%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	8042	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	79																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	30																																										
davon Acker ha	30																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	43,3%																																										
Anteil Feldfutter %																																											
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	26,2																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	7200																																										
LN ha	1030																																										
Acker ha	959																																										
Anteil Grünland %	7%																																										
Anteil der durch Abgrabung zu erwartenden Ackerverluste %	3%																																										
Anteil Sonderkulturen %	30%																																										
Anteil Feldfutter %	6%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	8,1																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	0,37																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	842																																										
Sonderkulturen %	143,7%																																										
Feldfutter %	0,0%																																										
Feldblockgröße %	323,7%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	8042																																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Meerbusch

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 263. SWK Städtische Werke Krefeld Anregungsnummer: Mee/263/1	
<p><u>Stellungnahme vom 23.07.2007</u></p> <p>Folgende Interessensbereiche befinden sich ganz und oder teilweise innerhalb einer geplanten Wasserschutzzone der SWK AQUA GmbH. Diese Bereiche sind für eine Rohwassergewinnung seitens der SWK AQUA GmbH nicht tolerierbar. Wir bitten Sie daher, die Gesamtbereichstabelle um folgende Punkte zu ergänzen bzw. zu ändern.</p> <p>Interessensbereich: 2306-01 Ausschlussgründe: potenzielles Einzugsgebiet der WGA Werthhof und Rheinfähre voraussichtliche Wasserschutzzone III A</p> <p>Interessensbereich: 2306-02 Ausschlussgründe: potenzielles Einzugsgebiet der WGA Rheinfähre voraussichtliche Wasserschutzzone III A</p> <p>Interessensbereich: 2306-03-A Ausschlussgründe: potenzielles Einzugsgebiet der WGA Rheinfähre voraussichtliche Wasserschutzzone III B</p> <p>Interessensbereich: 2306-03-B Ausschlussgründe: potenzielles Einzugsgebiet der WGA Rheinfähre voraussichtliche Wasserschutzzone III B</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die nebenstehenden Interessensbereiche spätestens in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierbereiche vorgesehen wurden.</p> <p>Den Bedenken bzw. der Anregung bezüglich des Erfordernisses zusätzlicher/geänderter Angaben wird nicht gefolgt. Die Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes sind hinreichend und korrekt. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich nicht.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Meerbusch

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 263. SWK Städtische Werke Krefeld Anregungsnummer: Mee/263/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Folgende Interessensbereiche befinden sich ganz und oder teilweise innerhalb einer geplanten Wasserschutzzone der SWK AQUA GmbH. Diese Bereiche sind für eine Rohstoffgewinnung seitens der SWK AQUA GmbH nicht tolerierbar. Wir bitten Sie daher die Gesamtbereichstabelle um folgende Punkte zu ergänzen bzw. zu ändern.</p> <p>Interessensbereiche: 2306-03-A Ausschlussgründe: potenzielles Einzugsgebiet der WGA Rheinfähre voraussichtliche Wasserschutzzone III B</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass der nebenstehende Interessensbereich in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen wurde. Den Bedenken bzw. der Anregung bezüglich des Erfordernisses zusätzlicher/geänderter Angaben wird nicht gefolgt. Die Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes sind hinreichend und korrekt. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich nicht.</p>
<p>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Mee/415/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>2.3.2.3 XXX.</p> <p>(...)</p> <p>1.1 Kaarst</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Kaarst“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Stellungnahme vom 29.07.2007 wird hier nicht wiedergegeben. Hierzu und zu den dort genannten Schreiben wird auf die Anregung Kaa/415/1 in der kommunalen Synopse „Kaarst“ verwiesen.</p> <p>Zum Ausschlussgrund Wasserschutz und zum gemeinsamen Standpunkt von DVGW, LAWA, MIRO und BKS wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/413/1 und A/110/8 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Meerbusch

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag												
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2.2. XXX.</p> <p>Wir möchten hier auf die Stellungnahme des Unternehmens verweisen, die wir in vollem Umfang unterstützen</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme der XXX. vom 29.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>→ Vorbehalt Bodenschutz:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Flächen:</td> <td style="width: 15%;">(...)</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td>2306-03-A</td> <td>Meerbusch</td> <td>24 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2306-03-B</td> <td>Meerbusch</td> <td>12 ha</td> </tr> </table> <p>Der GDNRW weist einem Großteil der Böden einen sehr hohen Schutzstatus auf Grund der Bodenfruchtbarkeit zu. Die bisherige Genehmigungspraxis lies hier jedoch einen Abbau zu. Der Eingriff in den schutzwürdigen Boden musste im Rahmen der Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung zusätzlich bewertet werden. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wurde nie in Frage gestellt.</p>	Flächen:	(...)				2306-03-A	Meerbusch	24 ha		2306-03-B	Meerbusch	12 ha	<p>Zur Thematik des Bodenschutzes wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu den Themen der Abstände zu Siedlungsbereichen etc. wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 verwiesen.</p> <p>Zur notwendigen Größe von Sondierungsbereichen wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/7, A/170/9 und A/205/9 verwiesen.</p> <p>Da die südlich 2306-03-B gelegenen Interessensbereiche nicht als Sondierungsbereich vorgesehen werden können liegt der Bereich als Neuansatz isoliert. Hierfür ist er u.a. aufgrund der großen Böschungskantenverluste etc. u.a. aufgrund der landschaftlichen Auswirkungen wiederum zu klein.</p> <p>Zu den weiteren Aspekten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kaa/415/2 in der Synopse „Kaarst“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen und Bewertungen (inkl. Verweise) gelten übertragend auch für die nebenstehend thematisierten Interessensbereiche.</p> <p>Den Anregungen und Bedenken wird vor dem Hintergrund der vorstehenden Angaben und Verweise nicht gefolgt.</p>
Flächen:	(...)												
	2306-03-A	Meerbusch	24 ha										
	2306-03-B	Meerbusch	12 ha										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Meerbusch

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Wir sind der Meinung, dass der Bodenschutz für eine Abgrabungserweiterung auf keinen Fall zu einem grundsätzlichen Ausschlusskriterium führen darf, sondern weiterhin im Rahmen der Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt werden sollte. Wir bitten dies bei der Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>→ Vorbehalt WSZ III B (festges. oder gepl.): → vorauss. Einzugsgebiet Erläuterungskarte 8 RP</p> <p>Fläche: 2306-03-B Meerbusch 12 ha</p> <p>Für Abgrabungen innerhalb Wassereinzugsgebieten bzw. in der Wasserschutzzone IIIb soll die Genehmigungsfähigkeit zukünftig einer Einzelfallprüfung unterliegen. Dieser Einzelfallprüfung würden wir gerne für diese hier zusätzlich dargestellten Bereiche im Falle einer Beantragung nachkommen.</p> <p>In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das zwischen DVGW, LAWA, MIRO und BKS abgestimmte Positionspapier vom 16.02.2007 zum Abbau mineralischer Rohstoffe innerhalb von Wasserschutzgebieten. Die Umweltministerkonferenz hat bereits dem Positionspapier im Sinne einer Einzelfallprüfung bundesweit zugestimmt. Ein entsprechender Erlass wird kurzfristig erwartet.</p> <p>Wir bitten dies bei der Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>▶ <u>Vorbehalt: Bereich 300 m ASB im RP</u> Auf Regionalplanebene ist aus unserer Sicht eine so detaillierte Flächenabgrenzung zu Bebauungen nicht zielführend. Dies sollte dem jeweiligen Planfeststellungsverfahren vorbehalten bleiben.</p> <p>▶ <u>Vorbehalt: keine hinreichende Größe</u> Dieser Vorbehalt ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, da geplant ist diesen Abgrabungsbereich an die weiter südlichen Abgrabungsbereiche anzubinden.</p> <p>(...)</p> <p><u>Fazit</u></p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Meerbusch

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Auf mittel- bis langfristige Sicht planen wir, die von uns gemeldeten o.g. Interessensbereiche auszukieseln. Ihre Bedenken bzgl. der Lage innerhalb der Wasserschutzzone III A werden wir bei zukünftigen Planungen berücksichtigen. Die ansonsten von Ihnen vorgetragenen Vorbehalte können auf keinen Fall ein Ausschlusskriterium für eine Abgrabungserweiterung sein!</p> <p>Diese Vorbehalte sollten der fachlichen Abwägung im jeweiligen Planfeststellungsverfahren vorbehalten sein. Eine pauschale Ablehnung halten wir nicht für zielführend.</p> <p>(...)</p>	